

# **Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Siedenbollentin**

Die Gemeindevertretung Siedenbollentin hat in ihrer Sitzung am 28.06.2021 den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Siedenbollentin festgestellt und dem Bürgermeister für die Haushaltsführung 2018 die Entlastung erteilt.

Dem Jahresabschluss wurde durch die NKHR-Beratung, Herrn Necke, ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Treptow Tollensewinkel hat in seiner Beratung am 25.05.2021 die Beschlussfassung empfohlen.

Der Jahresabschluss 2018 mit seinen Anlagen ist in der Stadtverwaltung Altentreptow, Fachgebiet Finanzen, Zimmer OG 1.07 zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung einsehbar. Die Auslegungsfrist beträgt 10 Arbeitstage, mit Beginn am 13.07.2021 und Ende am 03.08.2021.

**Hinweis:** Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Daraus resultiert, dass ein Verstoß nur innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden kann. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Altentreptow, 29.06.2021

gez. Furth  
Fachgebietsleiterin Finanzen